

Anklagen

Heft Herbst 2006

Kostenlos



**Misshandlung und Diskriminierung alter
Menschen**

„Trostfrauen“: Verschwiegene Verbrechen

Die Barbarei des Krieges im Kongo

Tübinger Menschenrechtstage

**Sexuelle Minderheiten: Diskriminierung aus
Staatsräson?**

Asylparadies Deutschland?

Migration und Integration

ai

amnesty international

FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Inhalt

Editorial	2
Misshandlung und Diskriminierung alter Menschen	3
„Trostfrauen“: Verschwiegene Verbrechen	5
Die Barbarei des Krieges im Kongo.....	8
Tübinger Menschenrechtstage	12
Sexuelle Minderheiten: Diskriminierung aus Staatsräson?	14
Asylparadies Deutschland?	17
Migration und Integration	19
Kurzmeldungen	20
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles ai-Organ. ANKLAGEN wird vom ai-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von amnesty international vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion: Sabine Bouajaja, Insa Deimann, Christian Eisenreich, Marie-Lena Haberstroh, Antonia Kurz, Linda Neubauer, Sonja Neubauer, Eva Scheerer (ViSdP), Roland Schuller, Heiderose Schwarz, Cathrin Sehrer, Volquart Stoy, Jessica Zöhner

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
05.09.2006

Auflage: 6.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.
Titelbild: Demonstration sogenannter Trostfrauen (s. Artikel auf S. 5)
Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Sie finden uns in der Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen.

Beratung für Interessenten: Jeden 2. Montag (ungerade Kalenderwochen) von 19.30 bis 20.00 Uhr im ai-Büro (nach Absprache auch später).

Liebe Freunde,

es geschieht leider selten, dass in amnesty-Publikationen Positives berichtet werden kann. Ich möchte daher besonders auf das Vorwort der internationalen ai-Generalsekretärin Irene Khan zum neuen ai-Jahresbericht hinweisen, das sie zuversichtlich mit „Der Einsatz für die Menschenrechte lobt sich“ überschrieben hat. Irene Khan registriert im Vergleich zu den Vorjahren in der Öffentlichkeit deutlich mehr Kritik an staatlichen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung. Die Einschränkung von Freiheitsrechten im Namen der Sicherheit würden immer weniger akzeptiert. So haben beispielsweise im letzten Jahr die Vereinten Nationen, der Europarat, das EU-Parlament, führende Politiker sowie Personen des öffentlichen Lebens die Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo gefordert. Auch bei einigen Reformen der Vereinten Nationen sieht Irene Khan Erfolg versprechende Ansätze: Die Finanzausstattung des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte wurde verdoppelt; durch Außenstellen vor Ort soll künftig eine effektivere Arbeit möglich sein. Hoffnungen setzt die Generalsekretärin auch in den neu gegründeten UN-Menschenrechtsrat, der an die Stelle der immer mehr in Verruf geratenen Menschenrechtskommission tritt. Trotz einiger Schwächen könne die neue Institution eine „Verbesserung des Menschenrechtsschutzsystems der Vereinten Nationen“ bewirken.

Wie nötig nach wie vor eine konsequente Menschenrechtsarbeit ist, zeigen die im ai-Jahresbericht dokumentierten Menschenrechtsverletzungen in 150 Ländern. Auch in Europa gibt es geheime Gefängnisse und Entführungen durch Geheimdienste. Europäische Flughäfen wurden von der CIA für illegale Gefangenentransfers in Länder genutzt, in denen gefoltert wird.

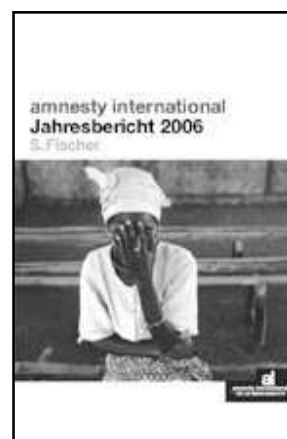
Kritisiert wird auch die deutsche Flüchtlingspolitik. Das Bundesamt für Migration hat im Jahr 2005 etwa 11.000 Menschen den Flüchtlingsstatus aberkannt und sie teilweise bereits abgeschoben, obwohl die meisten aus Kriegs- und Krisengebieten wie Afghanistan, dem Irak oder dem Kosovo stammen. Die Situation in den Herkunftsländern habe sich verändert, so das Bundesamt. Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention ist aber auch entscheidend, ob die Flüchtlinge bei der Rückkehr in ihr Heimatland tatsächlich Schutz finden. amnesty international fordert einen Abschiebestopp in Kriegs- und Krisengebiete. Doch Appelle an die zuständigen Innenminister der Bundesländer sind bislang erfolglos geblieben.

Angesichts all der vor uns liegenden Aufgaben brauchen wir weiterhin Unterstützer, die die Menschenrechtspolitik kritisch begleiten – ganz im Sinne Irene Khans.

Ihre

Eva Scheerer

Der neue ai-Jahresbericht dokumentiert für das Jahr 2005 Menschenrechtsverletzungen in 150 Ländern. In 104 Staaten hat ai gesicherte Kenntnis, dass Sicherheitskräfte, Polizisten oder andere Staatsangestellte Menschen gefoltert und misshandelt haben. In 53 Ländern wurden Menschen zum Tode verurteilt, in 22 Ländern wurden mindestens 2.148 Todesurteile vollstreckt. Der Bericht hat 525 Seiten, kostet 14,90 Euro und ist als Fischer Taschenbuch im Buchhandel erhältlich oder über www.amnesty.de/shop im Internet zu beziehen.



ANKLAGEN im Internet:
Web: www.anklagen.de
E-Mail: info@anklagen.de

„Jetzt bin ich so alt und das hört nicht auf“

Gewalt hat viele Gesichter. Gewalt kann die physische Verletzung sein, die psychische Misshandlung oder der sexuelle Missbrauch. Eine Form der Gewalt ist aber auch die finanzielle Ausbeutung oder die Vernachlässigung eines Pflegebedürftigen, ebenso wie die Diskriminierung eines Menschen im Berufsleben oder beim Abschluss von Verträgen. All diesen Formen von Gewalt sind alte, hilflose Menschen ausgeliefert. Die Probleme der Misshandlung und Diskriminierung alter Menschen werden mit der schnell wachsenden Alterung der Bevölkerung immer bedeutsamer, und doch sind sie bisher nur an den Rand des Bewusstseins der Gesellschaft gelangt. Dabei sind zur Verringerung dieser Schwierigkeiten besondere öffentliche Wachsamkeit und ein gesamtgesellschaftliches Überdenken des Stellenwerts alter Menschen in unserer Gesellschaft von erheblicher Bedeutung.

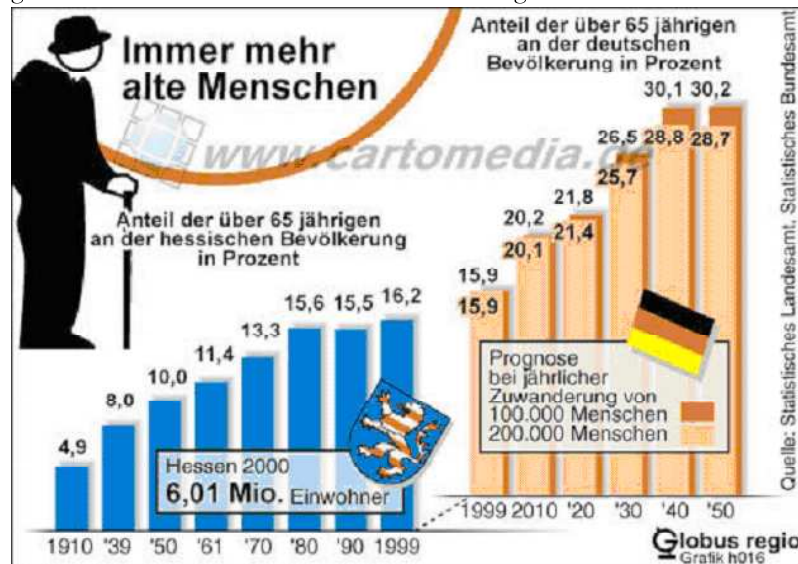
Hamburg 1996: Zwei Männer und zwei Frauen werden zu Haftstrafen von acht Monaten bis dreieinhalb Jahren verurteilt, u.a. weil sie Heimbewohnern Kot ins Gesicht geschmiert und einem alten Mann die Schamhaare angezündet hatten. Der Richter sagte in der Urteilsbegründung, er habe während der Hauptverhandlung das Gefühl gehabt, es gehe nicht um ein Pflegeheim, sondern um ein Konzentrationslager.

Bayern 1997: Eine ehemalige Heimleiterin wird wegen fahrlässiger Tötung und vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten zu Bewährung verurteilt. Nach Erkenntnis des Gerichts war eine 78-jährige Heimbewohnerin „vertrocknet und verdurstet“, weil ihr künstliche Ernährung und Medikamente entzogen worden waren.

Derart spektakuläre Einzelfälle sorgen in der Öffentlichkeit für Aufsehen. Auch wenn sie nicht repräsentativ für die Situation alter Menschen in Deutschland sind, finden derartige Misshandlungen doch wohl häufiger statt, als es den Behörden und Medien bekannt ist. Befragungen haben ergeben, dass zwischen zwei und zehn Prozent alter Menschen in Pflegeheimen oder in ihren Familien misshandelt werden,

wobei es sich jedoch oft um nicht-physische Formen von Gewaltanwendung handelt – wie etwa Beleidigungen, Vernachlässigung oder Missachtung der Privatsphäre. Hinzu kommt die alltägliche Diskriminierung alter Menschen, etwa im Berufsleben, beim Abschluss von Versicherungen oder bei Kreditvergaben.

UNO über 34 Prozent sein. In Deutschland werden 2050 die 58- bis 63-Jährigen die größte Bevölkerungsgruppe und über 80-Jährige zwölf Prozent der Bevölkerung ausmachen. Mit dieser Entwicklung sind nicht nur bei der Finanzierung der sozialen Systeme, sondern auch beim Umgang mit Alten erhebliche Schwierigkeiten verbunden.



Diese Probleme alter Menschen werden in den nächsten Jahrzehnten schon deshalb immer dringlicher, weil die Bevölkerung der westlichen Industrienationen stetig altert. Derzeit beträgt der Anteil der über 60-Jährigen in Europa 20 Prozent der Gesamtbevölkerung, im Jahr 2050 werden es nach Schätzungen der

Sowohl Misshandlungen als auch Diskriminierungen stellen gravierende Verletzungen der Rechte alter Menschen dar und bedürfen dringend politischer Lösungen.

Gegen die Altersdiskriminierung wird aktuell bereits auf verschiedenen politischen Ebenen vorgegangen, da man erkannt hat, dass die

Misshandlung und Diskriminierung alter Menschen

vielen starren Altersgrenzen in unterschiedlichsten Lebensbereichen nicht der individuellen Entwicklung alter Menschen entsprechen. Die geistigen und körperlichen Fähigkeiten verändern sich im Alter derart individuell, die Entwicklung hängt so stark von den besonderen Umständen, der sozialen Einbindung, des eigenen Engagements und der körperlichen Konstitution ab, dass Pauschalurteile über alte Menschen in aller Regel unzutreffend sind. So hat etwa die europäische Union bereits einige Richtlinien gegen die Diskriminierung älterer Menschen im Berufsleben erlassen, die unter anderem zu Kollisionen mit dem deutschen Teilzeitbeschäftigungsgesetz geführt haben. Inzwischen steht fest, dass ein Arbeitsvertrag nicht nur aufgrund des Alters des Arbeitnehmers befristet werden darf. Altersgrenzen und Ungleichbehandlungen älterer Menschen sollten nur ausnahmsweise und mit plausiblen Begründungen möglich sein, insbesondere dort, wo sie offensichtlich und nachweislich dem Schutz alter Menschen dienen. Doch sollten die rechtlichen Regulierungen dieser Problematik auf alle Lebensbereiche ausgedehnt werden, denn Diskriminierung beschränkt sich nicht auf die Arbeitswelt.

Es ist jedoch nicht nur der Gesetzgeber, sondern letztlich jeder einzelne gefordert. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass Altersdiskriminierung ein erhebliches Problem der Gesellschaft darstellt. Dieses lässt sich nicht allein durch Repressionen und gesetzliche Verbote lösen, schon weil die Absicht der Diskriminierung nur selten nachweisbar ist und die Betriebe in der Regel andere Gründe vorschieben, warum sie einen jüngeren statt eines älteren Mitarbeiters einstellen. Doch die Statis-

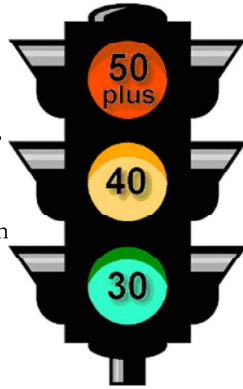
tiken sprechen für sich: Bereits ab einem Alter von 40 Jahren wird es schwerer, einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden. 2005 betrug die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer (55 bis 64 Jahre) lediglich 41,2 Prozent. Diese Entwicklung lässt sich wie gesagt nicht nur durch Gesetze verändern. Notwendig ist vielmehr ein Umdenken in der gesamten Gesellschaft. Solange in Betrieben und Unternehmen ältere Menschen als Belastung und nicht als erfahrene Arbeitnehmer und wichtige Kunden angesehen werden, wird sich an der Situation

älterer Menschen nur wenig ändern. Gerade die Industrienationen sind gefordert, ihre Haltung gegenüber alten Menschen zu überdenken. Denn Diskriminierung aufgrund des Alters wird häufig als eine Besonderheit westlicher kapitalistischer Gesellschaften beschrieben, was damit erklärt werden kann, dass nur zählt, wer seine Arbeitskraft verkaufen kann oder als Konsument etwas zu bieten hat. Die Vorstellung, dass ältere Menschen wertvolle Erfahrungen und Einsichten zu vermitteln haben, ist weitgehend verschwunden. Die Gesellschaft muss wieder lernen, das Alter, die Erfah-

denstellendes Gleichgewicht zwischen den Generationen auch in einer alternden Gesellschaft herstellen und erhalten.

Doch nicht nur die Diskriminierungen, vor allem Misshandlungen alter Menschen müssen verhindert werden.

Alte Menschen sind ihren Angehörigen und Pflegern oft in besonderem Maße ausgeliefert, oft haben sie nur wenig soziale Kontakte und Möglichkeiten, sich Beistand zu holen und sich zu schützen. Deshalb ist dieser Schutz Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Die bereits genannten Misshandlungen sind zwar nicht die Regel, aber leider auch nicht die Ausnahme. Oft sind die Beziehungen zwischen dem alten Menschen und dem Pflegenden angespannt, aus Zeitnot, aufgrund der Aggressionen des älteren Menschen, die etwa die Demenz mit sich bringt, oder aufgrund bereits lang andauernder Unstimmigkeiten in der Familie. Dies hat unterschiedliche Arten von Misshandlungen zur Folge, von finanzieller Ausbeutung bis hin zur körperlichen Gewalt. Dabei ist es für die Gesundheit und Lebenserwartung der hilfsbedürftigen alten Menschen von zentraler Bedeutung, dass ihre Lebensqualität erhalten bleibt und sie keinen verbalen oder gar körperlichen Aggressionen ausgesetzt sind. Nur selten werden die Misshandlungen von älteren Menschen bekannt, weshalb es dringend erforderlich ist, Ärzte und Pflegepersonal für diese Problematik zu sensibilisieren und sie beim Aufspüren derartiger Misshandlungssituationen zu unterstützen. Beispielsweise gibt es in England staatliche „Würde-Wächter“, die in Pflegeheime gehen und die Situation der alten, pflegebedürftigen Menschen kontrollieren. Überdies sollten Ärzte über die typischen Anzeichen von Misshandlungen bei älteren Menschen aufgeklärt werden. Ebenfalls hilfreich sind die Einrichtungen von „Sorgen-Telefonen“, an die sich die misshandelten Alten



Quelle: <http://www.familypeace.net/elderabuse/default.htm>

rung, die Umsicht zu schätzen, sich aus dem Jugendwahn befreien und die Realitäten anerkennen. Nur so lässt sich ein alle Seiten zufrie-

oder ihre Angehörigen wenden können. Doch staatliche Maßnahmen sollten nur eines von vielen Mitteln gegen die Misshandlungen älterer Menschen sein. Da die Gewalt gegen Ältere wie oben erwähnt oft auf gestörten Beziehungen oder Stress beruht, kann die Ausübung weiteren Drucks durch staatliche Behörden die Situation auch verschlimmern. Deshalb ist zusätzlich eine Optimierung des Pflegesystems, insbesondere eine Erhöhung des Personalbestands, erforderlich. Eine weitere Ursache von verstärkter Gewalt gegenüber älteren Menschen ist das generelle Bild, das eine Gesellschaft von alten Menschen hat. Werden sie als lästig, überflüssig und störend angesehen, sinkt auch die Hemmschwelle der privaten Gewaltausübung. Werden sie dagegen, wie in asiatischen Ländern oft der Fall, respektiert und ihre Lebensweisheit und Erfahrung als wertvolles Gut

anerkannt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie verächtlich oder grausam behandelt werden, geringer.

Somit sind wir letztlich alle aufgerufen, uns unseres eigenen Bildes von alten Menschen bewusst zu werden, sie in unsere Gesellschaft aufzunehmen und ihre Besonderheiten wertzuschätzen und zu fördern, statt immer tiefer in einen Jugendwahn zu verfallen. Wir sind dazu aufgerufen, Diskriminierungen und Misshandlungen von alten Menschen entgegenzutreten, wann immer wir ihrer gewahr werden. Wir sind dazu aufgerufen, jedem alten Menschen, sei es in unserer Familie, im beruflichen Umfeld oder in der Öffentlichkeit, tiefen und ehrlichen Respekt entgegenzubringen. Nicht nur, weil jeder von uns selbst einmal alt wird und dann auf diesen Respekt angewiesen ist. Nicht nur, weil dieser alte Mensch wahrscheinlich schon viel für diese Gesellschaft ge-

leistet hat und den Respekt deshalb ohne Zweifel verdient. Sondern schlicht und einfach aus Mitmenschlichkeit.

Susanne Beck

Einige Links zum Weiterlesen:
<http://www.altersdiskriminierung.de/>
<http://www.ageconcern.org.uk/> (engl.)
<http://www.helptheaged.org.uk/default.htm> (engl.)
<http://www.iwill.co.uk/> (engl.)
http://www.bibb.de/redaktion/altenpflege_saarland/literatur/gewalt_03.htm
<http://www.eurekalert.org/staticrel.php?view=LancetGga>
<http://esa.un.org/unpp/p2k0data.asp>

„Trostrfrauen“: Verschwiegene Verbrechen

Zum 700. Mal haben Frauen am 15. März dieses Jahres vor der japanischen Botschaft in Seoul demonstriert. Sie sind Opfer sexueller Gewalt des japanischen Militärs während des Zweiten Weltkriegs. Noch über 60 Jahre nach Kriegsende fordern sie von der japanischen Regierung eine Entschuldigung und Entschädigung.

Jedem Wetter zum Trotz setzen diese hochbetagten Frauen seit Jahren wöchentlich ein Zeichen gegen die Ignoranz der japanischen Regierung. „Enthüllt die Wahrheit!“ und „Gerechtigkeit für alle comfort women!“ steht auf ihren Transparenten. Sie fordern die Aufarbeitung und Entschädigung der Zwangsprostitution durch das japanische Militär während des Zweiten Weltkriegs. Seit fast 15 Jahren versammeln sie sich Mittwoch für Mitt-

woch vor der japanischen Botschaft in Seoul und demonstrieren. Ihre



Proteste werden jedoch, außer von einem zahlenmäßig weit überlegenen Aufkommen an Polizisten, kaum von japanischer Seite beachtet. Für ihre Vergangenheit scheint sich hinter den Botschaftsmauern keiner verantwortlich zu fühlen.

Mit dem euphemistischen Ausdruck „Trostrfrauen“ (englisch „comfort women“ / japanisch „ian-fu“) werden Mädchen und Frauen aus Korea, China, Taiwan und ande-

ren asiatischen Ländern bezeichnet, die während des Zweiten Weltkrieges gezwungen wurden, in japanischen Kriegsbordellen zu arbeiten. Zwischen 50.000 und 300.000 Frauen sollen es gewesen sein, wobei die meisten die Zahl auf 200.000 schätzen. Sie ist ungenau, da viele Frauen aus Scham schweigen und historisches Beweismaterial von der japanischen Regierung vernichtet wurde oder bis heute zurückgehalten wird. Die meisten dieser Zwangsprostituierten waren Koreanerinnen, denn Korea war bis Ende des Zweiten Weltkriegs japanische Kolonie. Sie wurden unter dem Vorwand verschleppt, eine gut bezahlte Anstellung als Krankenschwester, Sekretärin oder Fabrikarbeiterin in China zu bekommen. Viele der Mädchen hofften sich in Kriegszeiten die Möglichkeit, im Ausland ausreichend Geld zu verdienen, um damit die zurückgebliebene Familie finanziell unterstützen zu können. Welche Arbeit sich aber tatsächlich hinter den „kaiserlichen Diensten“ verbarg, vermochte keine der Mädchen zu erahnen.



Die Frauen leiden noch heute

In Züge und auf Lastwagen wurden sie verfrachtet und auf harten wochenlangen Reisen in chinesische Kriegsgebiete verschleppt. Dort wurden die Frauen, von denen viele noch minderjährig waren, in so genannten Troststationen über Jahre hinweg vergewaltigt. Bis zu 40 Männer sollen sich täglich an einer Frau vergangen haben. Mit der systematischen Einrichtung von Kriegsbordellen in allen von Japan besetzten

Gebieten sollte unkontrollierten Vergewaltigungen vorgebeugt werden, die womöglich dem Ansehen der Kaiserlichen Armee geschadet und Unruhen in der Bevölkerung hervorgerufen hätten.

Bei Fluchtversuchen oder Geschlechtskrankheiten wurden die Frauen ermordet. Kam es zu Schwangerschaften, verabreichte man ihnen Spritzen, die zu starken Blutungen führten. In Krankenhäusern schabte man daraufhin den Frauen die Gebärmutter aus. Nach drei- oder viermaligem Schwangerschaftsabbruch dieser Art wurden die Frauen unfruchtbar.

Noch Jahrzehnte nach Ende des Krieges leiden die ehemaligen Zwangsprostituierten an den Folgen. Viele haben einen zernarbten und von Krankheiten gekennzeichneten Körper, andere mussten sich die Gebärmutter entfernen lassen. Trotz all dieser Schmerzen und Leiden schweigen viele Frauen bis heute über ihr Schicksal. In der konfuzianischen Gesellschaft Koreas gilt Vergewaltigung als Schande für eine Frau. Aus Scham über das eigene



Schicksal begingen viele „Trostfrauen“ nach Ende des Krieges Selbstmord oder kehrten nie in die Heimat zurück. Diejenigen, die zurückgingen, schwiegen aus Angst, wie Aus-sätzige behandelt zu werden. Das Thema der Zwangsprostitution blieb so über Jahre hinweg unausgesprochen.

Erst 46 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs wagte die erste koreanische Frau, Hak-Sun Kim, mit ihrer Geschichte an die Öffentlichkeit zu gehen. Sie forderte 1991 in den Fernsehnachrichten ehemalige Zwangsprostituierte dazu auf, sich zu organisieren und auszusprechen, was Jahrzehnte lang verschwiegen worden war. Ein Jahr später begannen die Frauen jeden Mittwoch vor der japanischen Botschaft in Seoul zu demonstrieren.

In den neunziger Jahren wurde das Thema der Zwangsprostitution auch das erste Mal im japanischen Parlament thematisiert. Während der Kriegsverbrecherprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg, aber auch Jahrzehnte danach, hatte man sich nie mit dem Thema auseinandergesetzt. Eine öffentliche Entschuldigung oder Entschädigung befand die japanische Regierung jedoch nicht für notwendig. Sie behauptete, Privatpersonen und nicht der japanische Staat oder das Militär seien für die Zwangsprostitution verantwortlich gewesen. Erst nachdem Dokumente auftauchten, die die Verantwortung des Militärs eindeutig belegten, entschuldigte sich die Regierung förmlich, lehnte Entschädigungen jedoch ab. Mit der weltweit zunehmenden Thematisierung der sexuellen Gewalt gegen Frauen im Krieg wurde 1995 schließlich ein privater Fonds namens „Asia Women’s Fund“ ein-

gerichtet, der die „Trostfrauen“ entschädigen sollte. Die Mehrheit der Betroffenen lehnte die Gelder jedoch ab, weil der japanische Staat sich ihrer Meinung nach damit nur aus der Verantwortung ziehen wollte. Sie fordern bis heute eine offizielle und direkte Entschädigung durch die japanische Regierung. Und nicht nur das, sondern auch die Enthüllung der Wahrheit, die Aufklärung der japanischen Gesellschaft, die Aufnahme dieses Kapitels in die japanischen Schulbücher und dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Im Dezember 2000 berief eine Gruppe von internationalen Juristinnen in Tokio und ein Jahr später in Den Haag ein symbolisches Kriegsverbrechertribunal ein. Sie warfen dem Kaiser Hirohito und neun ranghohen Politikern und Militärs Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor. Die japanische Regierung wurde

meisten sind zwischen 70 und 80 Jahren alt. Doch sie harren aus. Bei klirrender Kälte oder sengender Hitze demonstrieren sie Mittwoch für Mittwoch für die Anerkennung ihres Leids. Am 15. März dieses Jahres bekamen sie weltweit Unterstützung. Frauen in New York, Berlin, Tokio und Manila hielten ebenfalls Demonstrationen vor den japanischen Botschaften ab. „Wir wollen nicht sterben, ehe Tokio seine Schuld eingesteht!“ sagen die „Trostfrauen“. Reaktionen von Seiten der japanischen Regierung gab es bisher jedoch nicht. Im Gegenteil: Die Auflösung des „Asia Women’s Fund“ wurde bereits zum März 2007 angekündigt. Zurückhaltung ist die geschickteste Strategie Japans, denn bald wird es sowohl auf Seiten der Opfer als auch auf Seiten der Täter keine Zeitzeugen der Zwangsprostitution mehr geben.

Insa Deimann



Seit fast 15 Jahren organisieren die Opfer Demonstrationen vor der japanischen Botschaft in Seoul

dazu verurteilt, sich offiziell zu entschuldigen, die Betroffenen zu entschädigen und Aufklärung der japanischen Bevölkerung zu leisten.

Darauf warten die koreanischen „Trostfrauen“ noch heute. Von den bislang 218 offiziell registrierten ehemaligen Zwangsprostituierten ist die Hälfte bereits gestorben. Die

Literatur zum Weiterlesen:

- ai-Broschüre "Sechzig Jahre warten", 3 € (zu beziehen über Japan-Koordinationsgruppe, Postfach 1124, 72001 Tübingen)
- Yuki Tanaka: Japan's Comfort Women
- Morillot: Die roten Orchideen von Shanghai
- www.comfort-women.org

Die Einheiten des Kriegsverbrechers Laurent Nkunda rekrutieren eine neue Armee von Kindersoldaten

Nach zehn Jahren des blutigen bewaffneten Konflikts steht die Demokratische Republik Kongo unmittelbar vor dem Ende des politischen Transitionsprozesses, der das Land mit Unterstützung durch die UN und die internationale Staatengemeinschaft in einen nachhaltigen transnationalen Friedensprozess, einen gelingenden nationalen Demokratieaufbau und gesellschaftlichen Wiederaufbau führen sollte.

Fragiler Frieden in der DR Kongo

Die aktuell stattfindenden Präsidentschafts-, Parlaments- und Provinzialwahlen, auf die 25 Millionen wahlberechtigter Kongolesinnen und Kongolesen nach Jahren der Schrecknisse einer menschenverachtenden Kriegsführung mit sehr hohen Opferzahlen unter der Zivilbevölkerung große Hoffnungen setzen, sind zugleich die kritischste Phase des Transitionsfahrplans.

Von den neuen Machtverhältnissen nach den Wahlen enttäuschte politische und militärische Eliten könnten die DR Kongo erneut in eine Welle ethnisch motivierter Gewalt stürzen. Die Unruhen in Kinshasa Anfang August 2006 nach der ersten unentschiedenen Runde der Präsidentschaftswahlen, die eine Stichwahl zwischen dem noch amtierenden Präsidenten Joseph Kabila



Ein ehemaliger Kindersoldat zeigt seine Entlassungspapiere aus der Armee

und seinem erfolgreichsten Herausforderer Jean Pierre Bemba, einem der vier Vizepräsidenten der Transitionsregierung, erforderlich macht, zeigten das Potential für eine Repolarisierung des Landes.

Noch ist die Unumkehrbarkeit des Friedensprozesses nicht ausreichend unter den ehemaligen Konfliktparteien des Bürgerkriegs, deren Vertreter die aus dem Amt scheidende Transitionsregierung besonders im Ostkongo, wo der Konflikt auch 2006 weiterhin virulent ist, könnten Warlords auf einen Fingerzeig ih-

rer politischen Führung in der Hauptstadt hin ihre ehemaligen Kämpfer, deren Zahl auf rund 100.000 geschätzt wird, erneut zu den Waffen rufen. Der Influx von Kleinwaffen in die ressourcenreichen ostkongolesischen Krisenprovinzen – Ituri, die Kivu-Provinzen, Nordkatanga – ist, in Umgehung des weiterhin bestehenden UN-Embargos für Kleinwaffen für die DR Kongo und die Region, ungebrochen.

Im gesamten Ostkongo bildeten sich auch 2006 hindurch neue Rebellen Gruppen, die ethnische Spannungen schüren und deren Kampftaktik wieder genozidale Charakteristika aufweist. Zehn bewaffnete Gruppierungen sind derzeit allein in der Provinz Nord-Kivu aktiv, trotz der konzertierten Entwaffnungsoperationen, die FARDC (kongolesische Regierungsarmee) und MONUC (UN-Mission in der DR Kon-



go) in den Operationsgebieten der Rebellen seit Januar 2006 verstärkt durchführen. Alle im Ostkongo weiterhin aktiven Rebellengruppen begehren während fortgesetzter Kampfhandlungen schwere Menschenrechtsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung - Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Mit ihrer Weigerung, am offiziellen Demobilisierungsprozess und am Wiedereingliederungsprozess in neue Brigaden der reformierten kongolesischen Regierungsarmee („brassage“-Prozess) teilzunehmen, und mit ihrem Boykott der Wahlen sind sie eine ernste Bedrohung für die sicherheitspolitische Lage der Bevölkerung und für den Transitionsprozess in der Region.

amnesty international erhebt schwere Vorwürfe gegen Kriegsverbrecher Nkunda im Ostkongo

amnesty international erhebt in einem Mitte Oktober 2006 veröffentlichten Bericht zum Stand des Demobilisierungsprozesses (DDR) in der DR Kongo und zur Demobilisierung und gesellschaftlichen Reintegration von Kindersoldaten schwere Vorwürfe gegen einen der berüchtigtsten Milizenchefs und Kriegsverbrecher des Konflikts in der DR Kongo, Laurent Nkunda, und seine Einheiten. Seit Anfang 2006 rekrutieren bewaffnete Kräfte unter Befehl von Laurent Nkunda, einem ehemaligen General der kongolesischen Regierungsarmee, der nun gegen die kongolesische Transitionsregierung kämpft, erneut gewaltsam Kinder in großem Ausmaß, die als Kämpfer in den Gebieten um Rutshuru und Masisi in Nord-Kivu eingesetzt werden. Viele der Kinder sind erst zwölf Jahre alt. Rekrutierungen durch Nkundas Einheiten sind meist erzwungen: Die Kinder werden unter Gewaltanwendung aus ihrem Heim, aus Schulen oder von Feldern geholt und in den Straßen

aufgegriffen.

Unter den Rekrutierten sind viele ehemalige Kindersoldaten, die schon eine offizielle Entlassung und ein Programm zur Familien-Reintegration durchlaufen haben. Sie sind aufgrund ihrer Kampferfahrung von Laurent Nkundas Einheiten besonders gesucht; ihre offiziellen Entlassungspapiere, die Rechtsgrundlage für ihre Wiedereingliederung in ein ziviles Leben, werden

schlugen ihn nieder. Als nächstes fingen sie an, mich zu schlagen. Sie fesselten mich und brachten mich zu ihrem Standort. Ich hatte solche Angst, dass ich bat und bettelte ... ich sagte ihnen, dass ich für sie arbeiten wollte.“ Patrick diente als Ordonnanz eines Hauptmanns, dessen Loyalität bei Laurent Nkunda liegt; später konnte er fliehen, nachdem er mehrere seiner Kameraden hatte sterben sehen.

Das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention (CRC OPCAC) verbietet den Kampfeinsatz von Kindern unter 18 Jahren. Die Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren durch Streitkräfte und bewaffnete Gruppen, ihre militärische Ausbildung und ihren Einsatz bei kriegerischen Auseinandersetzungen gelten im internationalen Strafrecht als Kriegsverbrechen. Solche Kriegsverbrechen fallen gemäß Artikel 8 des Römischen Statuts des IStGH unter die Jurisdiktion des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), der vor kurzem seine erste Festnahme durchgeführt hat. Gegen den Kongolesen Thomas Lubanga, berüchtigter Kriegsverbrecher und Führer einer bewaffneten Gruppe im Ostkongo, wurde wegen des Verdachts, Kinder unter 15 Jahren in eine bewaffnete Gruppe zwangsverpflichtet zu haben, ein Strafrechtsverfahren vor dem IStGH eröffnet.

Auch Laurent Nkunda wird beschuldigt, Kriegsverbrechen in Kisangani (2002) und Bukavu (2004) begangen zu haben. Er wird durch einen internationalen Haftbefehl, den die Regierung der DR Kongo im September 2005 ausstellte, gesucht. Weder die Regierung der DR Kongo noch die Vereinten Nationen unternahmen bisher Schritte zu seiner Verhaftung. Er operiert nach wie vor ungehindert im Rutshuru- und Masisi-Gebiet.

bei der erneuten Rekrutierung vernichtet. Viele flohen aus Angst vor diesen neuerlichen Rekrutierungen durch Nkundas Kämpfer in nahegelegene größere Städte.

Kindersoldaten berichteten amnesty international

Patrick (Name geändert), 16 Jahre alt, verbrachte drei Jahre bei einer bewaffneten Gruppe, bevor er Anfang 2005 entlassen wurde. Im September 2005 war er zu Hause, als Nkundas Kämpfer kamen: „Sie wollten meine Entlassungspapiere aus der Armee („attestation de sortie“) sehen und zerrissen sie. Dann beschuldigten sie meinen Vater, einen Deserteur zu beherbergen und

Joseph (Name geändert), 15, erzählte amnesty international: „Bis Februar 2006 kämpfte ich mit Laurent Nkundas Einheiten gegen die FARDC (kongolesische Regierungsarmee) in Rutshuru. Im letzten Gefecht wurden schwere Waffen gegen uns eingesetzt. Mein Kommandant, ein Hauptmann, bekam Angst und weil so viele von uns tot waren, entschied er sich dafür, uns alle in die Demobilisierung zu führen ... Ich möchte nicht in die Armee zurück. Ich würde gerne Ziegen züchten, aber ich kann nicht heim: Ich bin sicher, die Soldaten werden kommen und mich wieder mitnehmen.“



Weder die kongolesische Regierungsarmee noch die dort stationierten UN-Truppen (MONUC) haben bisher den Versuch unternommen, Nkunda festzunehmen oder seine Einheiten zu entwaffnen.

Nkundas Kriegstätigkeit

Laurent Nkunda, ein ruandisch-sprachiger Tutsi aus Nord-Kivu, war ein höherer Offizier in der RCD-Goma (Rassemblement Congolais pour la Démocratie - Goma), einer der größten Rebellengruppen, die in der DR Kongo kämpften, und die nun als einer der Hauptakteure in der kongolesischen Transitionsregierung vertreten ist. 2004 wurde Laurent Nkunda, der für Massaker, angeordnete massenhafte Vergewaltigungen und weitere Kriegsverbrechen bei der Einnahme der Städte Kisangani (2002) und Bukavu (2004) verantwortlich ist, zum General der Vereinigten kongolesischen Regierungsarmee (FARDC) ernannt. Er lehnte die Ernennung ab und zog sich gegen ausdrücklichen Befehl mit seinen Einheiten in die Wälder und Hügel an der Grenze des Masisi- und Rutshuru-Gebiets in Nord-Kivu zurück. Von dort aus führt er seither eine Rebellion gegen die Re-

amnesty internationals Appell an alle Parlamentarier in der DR Kongo und die zukünftige Regierung, an die Vertreter der internationalen Gemeinschaft, besonders der am Friedensprozess der Region der Großen Seen in Afrika mitwirkenden Staaten und an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland:

- amnesty international ist äußerst besorgt über die hohe Anzahl von Kindern, die im Ostkongo durch bewaffnete Gruppen - insbesondere unter dem Befehl Laurent Nkundas - erneut zum Kampfeinsatz rekrutiert werden. Viele Rekrutierungen sind erzwungen, die Kinder werden dabei unter Gewaltanwendung aus ihrem Heim oder ihren Dörfern abgeführt; viele der Kinder sind ehemalige Kindersoldaten, die schon ein offizielles Demobilisierungsprogramm durchlaufen haben. Ihre Wiedereingliederung in ihre Familien und Heimatgemeinden, in ein ziviles Leben und ihre Aussichten auf Ausbildung und Broterwerb werden durch die erneute Rekrutierung drastisch verschlechtert oder zerstört.

- amnesty international verurteilt auf das Entschiedenste die Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren. Rekrutierung und Kampfeinsätze von Kindern unter 18 Jahren stellen eine Verletzung der Verpflichtungen dar, die die DR Kongo mit ihrem Beitritt zum Zusatzprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention eingegangen ist.

- amnesty international fordert die internationale Staatengemeinschaft dringlichst dazu auf, größere Anstrengungen zu unternehmen, um diejenigen vor Gericht zu stellen, die Kinder rekrutieren und sie in Kampfeinsätze schicken.

- amnesty international ersucht die Parlamentarier der DR Kongo, die internationale Gemeinschaft, besonders die „Gruppe der Freunde der DR Kongo“ und alle am transregionalen Stabilisierungsprozess in der Region der Großen Seen beteiligten internationalen Akteure nachdrücklich, jedweden ihnen zur Verfügung stehenden Einfluss auf Laurent Nkunda und auf ehemalige Offiziere der RCD-Goma in seinen Einheiten zu nutzen und an ihn und die Offiziere zu appellieren, alle Kinder in ihren Einheiten mit sofortiger Wirkung zu entlassen und alle weiteren Rekrutierungen von Kindern einzustellen.



Viele Kindersoldaten sind nicht älter als zwölf Jahre

gierungsarmee an.

2005 kündigte Laurent Nkunda von seiner Basis im Hinterland Nord-Kivus aus einen neuen Aufstand gegen die Transitionsregierung der DR Kongo an. Eine große Anzahl ruandisch-sprachiger Soldaten desertierten daraufhin aus der FARDC und schlossen sich ihm an. Andere Ex-RCD-Goma-Einheiten, die innerhalb der Kommandostruktur der FARDC verblieben, begannen, mit Nkunda zusammenzuarbeiten. In einigen Fällen kam es zu mehr oder weniger offenkundigen



Auf Nkundas Befehl werden wieder verstärkt Kinder zwangsrekrutiert

Allianzen mit dessen Einheiten.

Eine dieser Ex-RCD-Goma-Brigaden in der FARDC, die 83. Brigade, die offenbar unter direktem Befehl von Laurent Nkunda handelte, startete im Januar 2006 einen Großangriff auf Stützpunkte regierungstreuer FARDC-Einheiten im Gebiet

Rutshuri, in dessen Verlauf sie zeitweilig die Gebietshauptstadt Rutshuru besetzt hielt. Während dieser Offensive beging die 83. Brigade zahlreiche ganz offensichtlich ethnisch motivierte Vergewaltigungen an Hunderten Frauen und Mädchen aus nichtruandisch-sprachigen Bevölkerungsgruppen. Eine Gegenoffensive der Regierungstruppen brachte Nkundas Einheiten schwere Verluste bei. In der Folge konnten einige seiner Einheiten überzeugt werden, sich dem nationalen Demobilisierungs- und Integrationsprozess („brassage“) anzuschließen. Internationale Beobachter gehen davon aus, dass die Welle der Rekrutierung von Kindern durch Nkundas Einheiten, insbesondere durch die 83. Brigade, diese Verluste ausgleichen sollte. Die Lage in Rutshuru eskalierte im März, als in Reaktion darauf Mayi-Mayi-Milizen, die gegen Nkunda kämpften, ebenfalls wieder ehemalige Kindersoldaten rekrutierten und die Demobilisierung von Kindern aus ihren Reihen erneut verhinderten. Berichte über Rekrutierungen und Einsätze von Kindersoldaten betreffen zumeist eben diese 83. Armeebrigade, die sich grundsätzlich der staatlichen Kontrolle Nord-Kivus durch die Regierung der DR Kongo wider-

setzt. Da die RCD-Goma während des gesamten Konflikts von Ruanda unterstützt wurde, ist es wahrscheinlich, dass sowohl Laurent Nkunda als auch die politische Führung der RCD-Goma weiterhin enge Verbindungen zu ruandischen Militärs unterhalten. Zumal der politische Chef der RCD-Goma und noch amtierende Vizepräsident der DR Kongo, Azarias Ruberwa, in einem Interview Anfang Februar 2006 anlässlich der Verkündung der neuen kongolesischen Verfassung eine Rückkehr zum bewaffneten Konflikt und damit ein Kollabieren der gesamten ostkongolesischen Region als Mittel seiner Politik nicht ausschloss.



Rebellenführer Laurent Nkunda (rechts) ist für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich

Skandalöse Straflosigkeit für Laurent Nkunda

Die Regierung der DR Kongo stellte im September 2005 einen internationalen Haftbefehl gegen Laurent Nkunda aus – vorgeworfen werden ihm Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ein bewaffneter Aufstand gegen die Regierung. Bis heute jedoch hat es keine militärische Operation der FARDC oder einen gemeinsamen Einsatz von FARDC und MONUC gegeben, um Nkunda festzunehmen und seine Einheiten zu entwaffnen, obwohl solche Operationen gegen andere aufständische, bewaffnete und für die Stabilität in der Region weit weniger gefährliche Gruppen im Ostkongo inzwischen die Regel sind.

Andrea J. Riethmüller

DR Kongo Koordination der deutschen Sektion von amnesty international

Wie flexibel sind Menschenrechte?

Auf den Tübinger Menschenrechtstagen wurden Antworten gesucht

Nachdem Deutschland im Mai mit großer Zustimmung in den UN-Menschenrechtsrat gewählt wurde, ist eine erneute Diskussion über Menschenrechte in Deutschland und der Welt angebracht. Einen Beitrag dazu leistete auch Tübingen: Im Rahmen des Studium Generale der Eberhard Karls Universität Tübingen haben die studentischen Gruppen um die European Law Students' Association, die Hochschulgruppe Sicherheitspolitik, die Unabhängige Liste Fachschaft Jura sowie die Freie Fachschaft Jura unter der Schirmherrschaft der Juraprofessorin Barbara Remmert die Tübinger Menschenrechtstage im Mai 2006 ausgerichtet.

Im Mai wurde durch die Wahl des UN-Menschenrechtsrats die Genfer Menschenrechtskommission in der Hoffnung abgelöst, so die gewünschte Arbeitsfähigkeit zu erreichen, die die Menschenrechtskommission nicht herstellen konnte und wofür sie in die Kritik gekommen war. An der Effizienz der Arbeit im Rat sind Zweifel laut geworden, da Mitgliedsstaaten wie Russland, China und Kuba bekanntlich eine äußerst breite Auslegung der Menschenrechte praktizieren. Die Frage, wie ernsthaft die UNO über Menschenrechte nachdenkt, hat somit ihre Berechtigung. Eine offene Diskussion über die Thematik erhält vor diesem Hintergrund eine neue Dringlichkeit.

Dieser Debatte stellten sich bei den Tübinger Menschenrechtstagen verschiedene Referenten, unter ihnen der Tübinger Juraprofessor Wolfgang Graf Vitzthum und Wolfgang Grenz, Leiter der Abteilung Länder und Asyl bei amnesty international. Wesentliches Thema war die Menschenrechtslage nach dem 11. September 2001, damit zusammenhängend die Menschenrechte im islamischen Glauben sowie das

US-amerikanische Gefängnis auf Guantánamo und die dortigen Verhältnisse.

Vor allem Wolfgang Graf Vitzthum hob auf die veränderte Menschenrechtslage angesichts der weltweiten Bedrohung für Staaten sowie Individuen durch den internationalen Terrorismus ab und stellte seinen Vortrag unter die Frage, welche menschenrechtlichen Zugeständnis-



Wolfgang Graf Vitzthum: Kritik an menschenrechtlichen Zugeständnissen

se an den neuen „Schutzstaat“ gemacht werden. Seine Antwort ist durchaus beunruhigend. Für Vitzthum stehen die Menschenrechte und die Menschenrechtskonventio-

nen vor neuen Herausforderungen. Diese zeigen sich in erster Linie in der Uminterpretation der Menschenrechte zu Gunsten von Präventivschlägen und Aufweichungen des Folterverbots. Vitzthums Plädoyer für die Menschenrechte, das uneingeschränkte Folterverbot und seine eindeutige Ablehnung des US-amerikanischen Versuchs, den *war on terror* auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, machen klar, wie wichtig diese und ähnliche Vorträge immer noch sind. Dem Bürger, der einem großen medialen Einfluss ausgesetzt ist, muss das Recht auf die so wichtige Unverletzlichkeit der eigenen Menschenrechte und der anderer immer wieder vor Augen geführt werden.

Zu einem ähnlichen Schluss kam überdies Wolfgang Grenz, der in erster Linie Einzelschicksale und politische Verflechtungen im *war on terror* in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte.

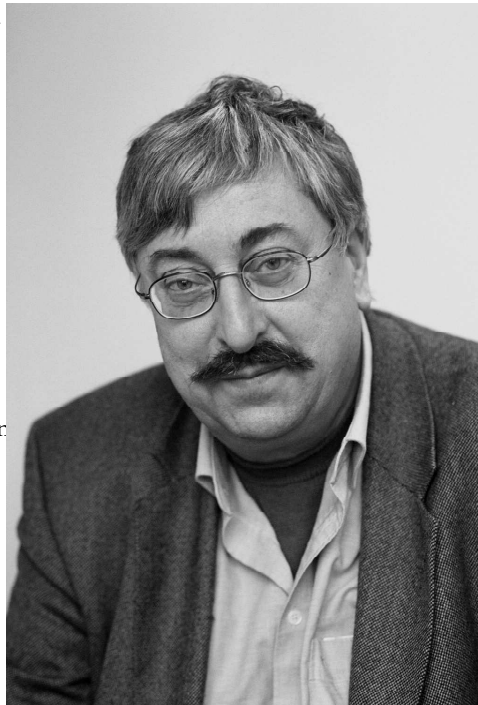
Beide Referenten waren sich unabhängig voneinander einig, dass sich nach dem 11. September die Lage der Menschenrechte verändert habe. Grenz sieht darüber hinaus einen Bruch in der Menschenrechts-

arbeit. Kampagnen zu Menschenrechtsverletzungen, beispielsweise von amnesty, hätten insbesondere dann Wirkung, wenn es einen gesellschaftlichen Konsens über die Themen gebe. Die veränderte Sicherheitslage hat bei den Bürgern eine veränderte Haltung gegenüber der Frage nach den eigenen Rechten mit sich gebracht. Der internationale Terrorismus und die offensichtliche Gefahr für das eigene Leben, sei es in New York, London, Madrid oder auf Bali, haben die Menschen darüber verunsichert, in welchem Verhältnis Menschen-, aber auch Bürgerrechte und die eigene Sicherheit stehen sollten.

Grenz betonte die Menschenrechtsverletzungen auch hier in Deutschland, die unter dem Mantel des *war on terror* begangen wurden. Die fragwürdigen Sachverhalte sind bereits in der breiten Öffentlichkeit diskutiert worden: die Verschleppungsflüge durch die CIA mit Zwischenlandungen auf deutschen Flughäfen, die Verhaftungen der deutschen Staatsbürger Khaled el-Masri und Muhammad Haidar Zammar sowie der Fall des auf Guantánamo inhaftierten und erst kürzlich freigelassenen Murat Kurnaz, der als Sohn türkischer Einwanderer in Bremen gelebt hat (siehe auch Kurzmeldungen auf S. 20)

Die Zuhörer konnten nicht nur ei-

nen Einblick in die inhaltliche Arbeit von amnesty gewinnen, sondern wurden ebenfalls über wichtige Hintergründe zu den einzelnen Fällen informiert. Einer davon war die Vereinbarung im Chicagoer Luftab-



Wolfgang Grenz von amnesty international: Menschenrechtsverletzungen auch mit deutscher Unterstützung

kommen, die ein Flugverbot von Seiten der Regierung zulässt, wenn eine Menschenrechtsverletzung vorliegt. Damit hätte die Bundesregierung die CIA-Flüge stoppen können. Weitere Informationen gab es zu Murat Kurnaz, der, obwohl

rechtlich nichts gegen ihn vorlag, fast fünf Jahre lang auf Guantánamo festgehalten wurde. Der Bremer Innensenator hatte erklärt, seine unbefristete Aufenthaltserlaubnis in Deutschland sei abgelaufen. Kurnaz hätte sie persönlich verlängern müssen, was er wegen seiner Gefangenschaft nicht konnte. Die Wiedereinreise nach Deutschland nach seiner Freilassung konnte letztlich nur durch einen Gerichtsbeschluss sichergestellt werden.

Der Grundtenor, der sich bei Grenz heraushören ließ, war, dass die sich aus den neuen Sicherheitsbestimmungen ergebenden europäischen Ausländergesetze einer weiteren Überarbeitung bedürfen. Der Trend, das absolute Folterverbot aufzuheben, ist äußerst bedenklich und sollte von uns Bürgern nicht stillschweigend hingenommen werden. Der Grat zwischen akuter Terrorgefahr und medialer Hysterisierung ist schmal und die vorschnelle Beschneidung von Menschen- und Bürgerrechten durch die Politik ist immer wieder zu hinterfragen. Die Vorträge bei den Tübinger Menschenrechtstagen haben dies verdeutlicht.

Dass die Tübinger SPD-Abgeordnete und derzeitige Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe Herta Däubler-Gmelin ihren Vortrag kurzfristig abgesagt hatte, war im Hinblick auf die Dringlichkeit der angesprochenen Themen bedauerlich. Eine Stimme aus der Politik, die sich den sicherlich zahlreichen Fragen aus dem Plenum gestellt hätte, hat leider bei den Menschenrechtstagen gefehlt. Dennoch war die Veranstaltung durchaus informativ und wichtig - eine Fortsetzung im nächsten Jahr wäre zu begrüßen, ja wünschenswert.

Jessica Zöhner

amnesty international braucht Ihre Spende

ai finanziert ihre Arbeit durch Mitgliedsbeiträge und Spenden einzelner Menschen. Um die Unabhängigkeit der Arbeit zu gewährleisten, akzeptiert ai grundsätzlich keine Gelder von Regierungen oder von millionenschweren Sponsoren. Dieser eherne Grundsatz stellt sicher, dass von keiner Seite in irgendeiner Form Einfluss auf die Aktivitäten der Organisation genommen werden kann.

Diskriminierung aus Staatsräson?

Ein aktueller Überblick über die Situation von Schwulen, Lesben und Transgender-Menschen in den vier neuen nordöstlichen EU-Mitgliedsländern Estland, Lettland, Litauen und Polen zeigt, dass es dort immer noch sehr schwer ist, als sexuelle Minderheit respektiert zu werden. Die Diskriminierung erfolgt sowohl von staatlicher Seite als auch durch bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Eine grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Europäische Union ist die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien vom Juni 1993, die u. a. stabile Institutionen für die Garantie von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und den Schutz von Minderheiten zwingend vorschreiben. Als Minderheit werden explizit u. a. auch Schwule, Lesben und Transgender-Menschen aufgeführt. Die Realität dieses Minderheitenschutzes sieht in einigen der am 1. Mai 2004

der EU beigetretenen Ländern allerdings ganz anders aus als von der EU vorgesehen. Bei unseren neuen EU-Nachbarn im Nordosten wird der Schutz sexuell anders empfindender Menschen klein geschrieben, wenn nicht gar vollständig missachtet. Oft sind sie Opfer staatlicher und gesellschaftlicher Repressionen und werden von bestimmten Medien gezielt beleidigt und beschimpft, ohne dass der Staat dem entgegenzutreten würde, wie es die EU-Richtlinien eigentlich vorschreiben. Ein Kriterium in der Kopenhagener Er-

klärung ist die Schaffung des Amtes eines Regierungsbeauftragten für die Gleichstellung von Frauen und Männern. In Polen wurde dieses im Widerspruch zu den oben genannten EU-Richtlinien im November 2005 vom damaligen Premierminister Kazimierz Marcinkiewicz aufgelöst. Polen ist das einzige EU-Land ohne einen Gleichstellungsbeauftragten.

Die Feier zum 37. Jahrestag der Stonewall-Rebellion in der Christopherstreet in New York City (CSD) konnte im Juni 2006, im Un-



Demonstration gegen sexuelle Diskriminierung in Krakau

Foto: Pawel Ulatowski

terschied zum Vorjahr, zwar einigermaßen ungehindert über die Bühne gehen, obwohl im Vorfeld erneut Politiker rechtskonservativer Couleur dagegen aufgerufen hatten. Zu den Gegnern zählen Roman Giertych, Erziehungsminister und Vorsitzender der von ihm mitbegründeten national-klerikalen Liga Polnischer Familien (LPF), sowie Lech Kaczynski, Staatspräsident und ausgewiesener Schwulenhasser. Allerdings gab es auch dieses Jahr wiederum Störmanöver von rechts, die von der Polizei nicht unterbunden wurden. Schon am Startpunkt der Demonstration hatten sich GegendemonstrantInnen verschiedener faschistischer und klerikaler Gruppen versammelt. Rund 200 Personen hielten sich permanent im Umfeld der Parade auf, die sie zu stören versuchten, besonders auffällig die faschistische Nationale Wiedergeburt Polens (NOP). Ihre Aktionen reichten von versuchten Übergriffen über Pöbeleien bis hin zu Eierwürfen. Von katholischer Seite gab es Transparente zu lesen wie "Gott schuf Adam und Eva, nicht Adam und Steve" oder "Europas Sodomiten". Letztere Aussage beruht auf der in Polen weit verbreiteten Ansicht, Homosexualität wäre gleichbedeutend mit Sodomie, Pädophilie und Nekrophilie. Diese Meinung wird auch von Abgeordneten der Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (PiS) im Parlament öffentlich und unwidersprochen wiedergegeben.

Insbesondere während der Abschlusskundgebung der Parade am 10. Juni wurde der friedliche Demonstrationzug immer wieder angegriffen und gestört. Trotz eines Aufgebots von mehr als 2000 PolizeibeamtInnen, sahen sich diese nicht in der Lage, ein Vordringen der GegendemonstrantInnen zur Parade zu unterbinden. Was folgte, waren Provokationen und Angriffe auf die Demonstranten. Den GegnerInnen der Parade gelang es immer wieder Transparente mit homophoben Parolen direkt an der De-

monstrationsroute zur Schau zu stellen, sexistische Parolen zu skandieren und nahezu ungestört Demonstrantinnen und Demonstranten mit Eiern und sogar Steinen zu attackieren. Schließlich griff die Polizei wahllos Menschen aus dem Demonstrationzug heraus und verhaftete sie. Unter diesen befand sich auch der 24-jährige René K. aus Berlin, der von Polizeikräften niedergeschlagen wurde. Aufgrund der Verschleppungstaktik der polnischen Staatsanwaltschaft und des mangelnden Engagements der deutschen Botschaft in Warschau hatte René K. noch länger als eine Woche nach seiner Festnahme keine Kontaktmöglichkeit zu seinem Anwalt, seiner Familie oder seinen Freunden. Ihm wurde vorgeworfen, während der Abschlusskundgebung bei Auseinandersetzungen mit Gegendemonstranten mittels Schlagstock und Reizgas Polizisten angegriffen zu haben. René K. und einige Zeugen bestreiten dies jedoch. Er wurde erst am 11. August entlassen, ohne dass sich die gegen ihn gerichteten Vorwürfe erhärtet hätten.

Diese Vorkommnisse machen erneut deutlich, dass in Polen eine gefährliche Gemengelage aus national-ultrakonservativen, katholisch-radikalen und homophob-emanzipationsfeindlichen Strömungen entstanden ist, die von Staatsrepräsentanten aus Gesinnung und Machtinteresse nicht nur gestützt, sondern sogar gefördert wird. Man hat den Eindruck, als wären Xenophobie, Schwulenz- und Lesbenfeindlichkeit vom Staat sogar ausdrücklich erwünscht. So hat Roman Giertych wenige Tage nach der CSD-Parade den Leiter der Zentrale für Lehrerfortbildung entlassen, weil dieser eine Broschüre des Europarates an Lehrer weitergegeben hatte, in der neben Frauen- und Kinderrechten die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung ein Thema ist. Begründung: Werbung für Homosexualität.

Eine ähnlich homosexuellenfeindliche Entwicklung gibt es in den drei

baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen. Auch hier hat sich eine nationale Strömung ausgebildet, welche alles Fremde als Bedrohung versteht.

Die tief greifenden Veränderungen nach Ende der Ost-West-Konfrontation haben in allen mittel- und osteuropäischen Gesellschaften die Ängste vor Armut und mangelnder sozialer Sicherheit ebenso wie vor dem Verlust des gesellschaftlichen Status, der Identität und des Selbstwertgefühls verstärkt. Diese gesellschaftlichen und sozioökonomischen Instabilitäten führen zu einer deutlichen Tendenz, die altbewährten, zumeist autoritären, religiösen, patriarchalischen und nationalistischen bis faschistoiden Traditionen wieder aufleben zu lassen.

Erst kürzlich hat der Europarat eindringlich vor einem Wiederaufleben der Nazi-Ideologie in diesen Ländern gewarnt. Die duldsame Haltung einiger Regierungen wurde angeprangert. Als Beispiel wurde eine jährliche Kundgebung früherer lettischer Mitglieder der Waffen-SS in der Hauptstadt Riga genannt. Der gesellschaftliche und historische Hintergrund sowie die politische Entwicklung der letzten Jahre schlagen sich auch in der Haltung gegenüber und dem Umgang mit Menschen nieder, die aufgrund ihrer Homosexualität dem normativ vorgegebenen Lebensmuster widersprechen.

Obwohl schwuler Geschlechtsverkehr 1993 in Lettland entkriminalisiert wurde, ist dort die homophobe Atmosphäre noch stark vorherrschend. Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie haben über 70% der befragten Homosexuellen Angst, als solche geoutet zu werden. Im Dezember 2005 hat das Parlament die Definition von Ehe als eine Institution nur zwischen Mann und Frau in die Verfassung aufgenommen. Die Lettland-Zuerst-Partei (auch als die Priester-Partei bekannt) ist christlich-evangelisch und explizit homophob. Durch den In-

nenminister und weitere Parteioberkam es vermehrt zu verbalen Angriffen gegenüber Homosexuellen. Nach der Parade vom Juli 2005, an der etwa 100 Menschen teilgenommen hatten, sagte der Premierminister Lettlands Aigars Kalvitis im Fernsehen, dass es inakzeptabel sei, eine Parade von sexuellen Minderheiten mitten in der Stadt neben der Kathedrale stattfinden zu lassen. Die Parade war von einer großen Anzahl Gegner gestört worden. Sie schrien Sprüche wie „Scham-Parade“, schmissen mit Eiern und Tomaten, benutzten Tränengas, zerstörten Plakate und versuchten, die Teilnehmenden anzugreifen. Es ist zu befürchten, dass Kommentare wie die des Premierministers weiter ein Klima von

Intoleranz und Hass fördern, und dass sie zu verbalen und physischen Angriffen gegen Schwule und Lesben aufhetzen könnten.

Am 15. Juni 2006 verabschiedete das lettische Parlament eine Gesetzesänderung, die Diskriminierung aufgrund verschiedener Tatbestände verbietet. Aber trotz Empfehlung der Regierung ist sexuelle Identität als Diskriminierungsgrund nicht mit eingeschlossen.

Im September 2005 versammelten sich etwa 50 Personen auf dem Europaplatz von Vilnius, um gegen die Verbreitung von Homosexualität in Litauen zu protestieren. Alle christlichen Kirchen unterstützten die Demonstration. Unter den Demonstranten waren katholische Priester ebenso wie bekannte National-Radikale. Sie forderten eine moralische Gesellschaft und bezeichneten Homosexualität als die Hauptbedrohung für die Familie. Ein Protestierender behauptete: „Die werden

bald einen Marsch in Vilnius organisieren, und wir wollen im Voraus sichergehen, dass ihnen das nicht möglich ist.“

Auch in Estland ist Homosexualität gesellschaftlich nicht akzeptiert. Erst kürzlich wurde die LGBT-Gemeinschaft (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender) durch die aufhetzende



Faschistische Gruppen stören die friedlichen Demonstrationen (Foto: Lukasz Trzcinski / laif)

Stellungnahme vom Leiter des estnischen Konservativen Clubs Martin Helme angegriffen. Dieser betonte, dass „die Homosexuellen einen Angriff gegen die normale Familie und gemeinsame Werte vorhaben“ und forderte, dass die BürgerInnen „nicht akzeptieren, was nicht akzeptiert werden kann“. Er verlangte, dass „Analsex zwischen Männern sowie öffentliches Zeigen von Homosexualität, Händehalten, Küssen usw. als kriminelle Handlung bestraft werden müsse.“

Immerhin akzeptiert Estland inzwischen die Realität, trotz Nationalismus und Homophobie. Am 14. Juni 2006 hat das Parlament Änderungen zum Antidiskriminierungsartikel 151 des Strafgesetzbuches verabschiedet. In seiner veränderten Form legt der Artikel die Strafe für die Aufhetzung zu Hass, für Gewalttätigkeit oder Diskriminierung fest. Unter die strafbaren Diskriminierungsgründe fallen nun auch Na-

tionalität, Farbe, Geschlecht und sexuelle Orientierung. Für die Diskriminierung von Homosexuellen kann die Strafe je nach Schwere der Tat eine Geldbuße oder eine Haftstrafe von bis zu einem Jahr sein.

Alle drei baltischen Staaten haben, wie fast alle mittel- und osteuropäischen Länder, die neue Mitglieds-

staaten (oder Beitrittskandidaten) der EU sind, in Bezug auf Menschenrechte sexueller Minderheiten keine ruhmreiche Geschichte. Trotz der Kopenhagener Kriterien ist der Prozess der gesellschaftlichen Veränderung hinsichtlich Toleranz und juristischer Anerkennung von sexuellen Minderheiten noch ein langer Weg. Die homophoben wie auch die xenophoben Einstellungen in diesen Staaten dürfen auf keinen Fall als akzeptable oder gar legitime Ausdrucksweise eines anderen Kulturkreises (sei er nun katholisch oder islamistisch) geduldet werden, da sie die Menschenrechte der Betroffenen elementar verletzen.

Roland Schuller

Asylparadies Deutschland?

„Ich soll in den Libanon abgeschoben werden! Was soll ich tun?“ Assad (alle Namen wurden von der Redaktion geändert) lebt seit fast zehn Jahren in Deutschland. Drei Wochen nach Ausbruch des Israel-Libanon-Krieges wird dem Vater zweier in Deutschland geborener Kinder die Abschiebung angedroht. Auch die Tatsache, dass die Bundesregierung kurz danach bekannt gibt, Abschiebungen in den Libanon vorübergehend auszusetzen, ist nur ein kleiner Trost für Assad. Sein Vertrauen in das Land, in dem er Schutz suchte und an dessen Zukunft er mitwirken wollte, wurde einmal mehr tief erschüttert.

Flüchtlinge werden aufgefordert, sich zu integrieren. Doch fast immer ist ihnen jegliche Möglichkeit zur Integration versperrt. Wer keinen deutschen Pass bekommt, lebt auf Zeit in Deutschland und weiß nie, wann diese Zeit abgelaufen ist.

Massoud stammt aus Mossul im Nordirak und flüchtete 1999 nach Deutschland. Der heute 21-jährige Kurde hatte im Krieg des irakischen Terrorregimes gegen den kurdischen Nordirak seine Mutter und seine Schwester sterben sehen. Seine Brüder waren von Saddam Husseins Terrorregime hingerichtet worden. Massouds Vater verstarb früh. In seiner Heimat erlebte Massoud nichts als Krieg und Vertreibung. Nach dem Ende des Irak-Iran-Krieges nahm die irakische Armee kurdische Zivilisten ins Visier. Der Golfkrieg 1991, der Krieg des Zentralregimes gegen den kurdischen Nordirak, der Bürgerkrieg und permanente Flucht prägten die kurdische Bevölkerung. Höhepunkt waren die Giftgasangriffe auf kurdische Zivilisten Ende der 80er Jahre. Allein in Halabja starben binnen drei Tagen tausende von Zivilisten. Eine Kindheit hatte Massoud nicht. Schule und Spielzeug gab es für ihn nicht. Als Kleinkind verlor er durch eine Mine seine Hand. Da es keine Medikamente gab, wurde die Verletzung nicht behandelt und sein Arm faulte ihm langsam ab. Sein Leben verdankt Massoud britischen Ärz-

ten, die den Arm schließlich amputierten.

Massoud träumte nur von einem normalen Leben: den Irak verlassen, in Sicherheit und Freiheit leben, arbeiten. Als er nach seiner lebensgefährlichen Flucht in Deutschland ankam, dachte er, endlich in Sicherheit zu sein. Doch Massouds Geschichte wurde als nicht glaubwürdig eingestuft. Da in den Irak damals und bis zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschoben werden darf, bekam er eine Duldung. Zunächst blieb Massoud optimistisch. Schließlich war offensichtlich, dass er Kriegsoffer war. Er bekam nach zwei Jahren eine Prothese. Massoud lebte stets in Asylbewerberheimen. Schmutz, Lärm, Essenspakete und damals 30 DM im Monat. Doch irgendwann würde das schon aufhören. Massoud war fest davon überzeugt, dass er eines Tages einen Aufenthaltstitel bekommen würde und arbeiten dürfe. Er besuchte Deutschkurse und sprach bereits nach einem Jahr gut deutsch. Doch das deutsche Asylsystem sieht keine Möglichkeiten vor, durch die sich Flüchtlinge durch eigene Initiative einen besseren Aufenthaltsstatus „erarbeiten“ können. Massoud ging zur Schule. Er suchte Arbeit. Er fand Arbeit in München. Aber die Ausländerbehörde genehmigte ihm den Umzug nicht. Residenzpflicht. Keine Chance. Massoud fuhr trotzdem nach München. Um Freunde

zu besuchen. Die Polizei erwischte ihn im Zug. Verletzung der Residenzpflicht. Damit galt Massoud als Straftäter. Massoud suchte weiter Arbeit. Doch ohne den nötigen Aufenthaltstitel würde er niemals eine Arbeitserlaubnis erhalten.

Nachdem Massoud sechs Jahre lang geklagt hat, steht er heute mit dem Rücken zur Wand. Er hat immer noch keinen Aufenthaltstitel, dafür aber die Bescheinigung, dass er in den Irak abgeschoben wird, sobald generell Abschiebungen dorthin möglich sind. Und niemand weiß, wann das sein wird. Im Juli 2006 fragte die Bundesregierung bei der Kurdischen Regionalregierung an, ob diese bei Abschiebungen mitwirken werde. Obwohl die Kurdische Regionalregierung deutlich machte, dass Abschiebungen in den Nordirak im Moment unverantwortlich wären, werden die Vorbereitungen in Deutschland weiter vorangetrieben.

Massoud fristet ein Dasein in Angst: „Wenn ich abgeschoben werde, überlebe ich keinen Tag. Ich weiß nicht, was ich machen soll.“

Eric aus Burkina Faso ist erst seit zwei Jahren in Deutschland. Er flüchtete, weil er als aktives Mitglied der Opposition nach wiederholter Inhaftierung und Folter um sein Leben fürchten musste. Im Juni 2006 wurde Eric vor Gericht geladen. Er hatte kein schlechtes Gefühl, denn er wusste, dass er seinen Anwalt

stets bezahlt und nichts als die Wahrheit gesagt hatte. In der Nacht vor dem Prozess rief sein Anwalt an und sagte ihm, er habe keine Zeit. Während des Prozesses waren ein Kollege des Anwalts, der die Akten nicht gelesen hatte und nichts über seinen Mandanten wusste, der Richter und eine Übersetzerin anwesend.

Zunächst verlief der Prozess ruhig. Doch dann begann die Übersetzerin falsch zu übersetzen. Sie übersetzte unter anderem „körperliche Übungen“ statt „Zwangsarbeit“ und verfälschte damit den Sinn. Sie übersetzte wertend. Der Richter bemerkte die falschen Übersetzungen nicht und brüllte Eric an, er solle keine Geschichten erzählen, sondern auf den Punkt kommen. Als dies von einer ai-Vertreterin kritisiert wurde, entschuldigten sich so-

wohl die Übersetzerin als auch der Richter. Um den Prozess zum Abschluss zu bringen, wurde Eric eine halbe Stunde zu seinen Genitalverletzungen, die ihm durch Folter zugefügt worden waren, befragt, obwohl er deshalb bereits zweimal vom Gericht zum Amtsarzt geschickt worden war. Zu guter Letzt wurde die Beschlussfindung vertagt.

Niedergeschlagen verließ Eric das Gericht. Und er spricht in diesem Moment aus, was auch Assad und Massoud bereits gedacht haben: „Warum behandelt man mich so? Ich habe keine Kraft mehr. Und keine Würde.“

*S.STR, amnesty international
Regionalgruppe Tübingen*

amnesty international ist unparteiisch

Die Wirksamkeit von ai beruht darauf, dass sie alle Regierungen der Welt mit dem gleichen Maßstab misst. Die Organisation kennt keine Rücksichtnahme auf ideologische Standorte, politische oder anderweitige Interessen. Wo immer Menschen Repression und Verfolgung erleiden, prangert ai dies ohne Ansehen der jeweiligen Regierung an.



Seit 17 Jahren leben Hayriye Aydin und ihre Familie in Berlin. Nun droht die Abschiebung.

Foto: Rolf Schulten / dpa

Migration und Integration

Am 14. Juli 2006 waren zahlreiche Vertreter von Migrantenorganisationen bei Kanzlerin Merkel eingeladen. Der Gipfel ist Auftakt eines einjährigen Dialogs, der in einen Nationalen Integrationsplan münden soll. Doch die Probleme sind altbekannt: Schon vor 30 Jahren hat der deutsche Städtetag und die Caritas auf die Schwierigkeit der Integration von Gastarbeitern und deren Kindern hingewiesen. In der Praxis tat sich jedoch gesellschaftlich und politisch bemerkenswert wenig, bis das Scheitern der Integration Anfang dieses Jahres an der Rütli-Schule in Berlin-Neukölln sichtbar wurde. Nun entdecken Politiker die Probleme und Folgen einer verfehlten Integrationspolitik, nachdem die ersten Gastarbeiter vor einem halben Jahrhundert angeworben worden waren.

Die Probleme können nicht von heute auf morgen gelöst werden, wie es derzeit von der Politik vorgegaukelt wird. Es scheint, als wolle man die jahrzehntelangen Versäumnisse über Nacht wieder wettmachen. Viele Politiker bringen Vorschläge in die Debatte ein, wobei vonseiten der Politiker wenig Selbstkritik zu hören ist als vielmehr Vorwürfe. Die „Bringschuld“ wird primär auf die Migranten abgewälzt, denen man jahrzehntelang kein Integrationsangebot gemacht hat. So forderte u.a. der baden-württembergische Ministerpräsident Oettinger nach dem Ende des Integrationsgipfels in Berlin eine „Verpflichtung zur Integration“ samt Strafen.

Schon vor 30 Jahren wurden Migrantenkinder vom Caritasverband als „Generation ohne Hoffnung“ bezeichnet, doch bewegt hat sich die Politik seitdem nicht, Integration wurde eher behindert. Symptomatisch für diese Politik ist das Problem der Kettenduldungen, das Menschen über Jahrzehnte in einem Schwebezustand belässt.

Als im Jahr 2005 das neue Zuwanderungsgesetz verabschiedet wurde, war ein wichtiges Ziel die Abschaffung der „Kettenduldungen“ für Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsregionen. Diese sollten zugunsten einer humaneren Lösung abgeschafft werden. Nach einem Jahr hat sich das Gesetz als untauglich erwiesen, da Ausländerbehör-

den es sehr restriktiv anwenden. So leben nach Angaben der Bundesregierung in Deutschland weiterhin ca. 190.000 bis 240.000 Menschen länger als fünf Jahre mit einer Duldung.

Da eine Duldung immer nur für ein bis drei Monate verlängert wird, ist das Leben der Betroffenen über Jahre hinweg „eingefroren“ und sie werden vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt. Besonders Jugendliche sind von den negativen Folgen einer Duldung betroffen, die es ihnen zumeist unmöglich macht, eine Ausbildung zu machen oder einer geregelten Arbeit nachzugehen. Angesichts der arbeitsmarktpolitischen Situation ist jedoch kaum ein potentieller Arbeitgeber bereit, unter Umständen mehrere Wochen auf eine Erteilung oder Ablehnung der Arbeitserlaubnis zu warten.

Deutschland vergibt mit dieser Politik eine Chance, diesen Menschen eine Zukunft für sich und dieses Land zu bieten, in dem sie teilweise seit 15 Jahren oder länger leben. Wenn die Politik wirklich die Integration von Migranten erreichen will, dann sollte gerade für diese Personengruppe eine Altfallregelung getroffen werden. Nur sehr wenige Dauergeduldete haben die Chance auf einen Aufenthaltstitel, dies ist besonders in Baden-Württemberg der Fall. Da weiterhin eine Altfall- oder Bleiberechtsregelung fehlt, ist die einzige Möglichkeit für Gedul-

dete ihren Fall an die Härtefallkommission heranzutragen. Vor der baden-württembergischen Härtefallkommission haben jedoch nur Flüchtlinge mit besten Voraussetzungen eine Chance, den hohen Anforderungen gerecht zu werden. Gerade allein erziehende Mütter können diese Bedingungen kaum erfüllen. Individuelle Schicksale werden nur sehr begrenzt berücksichtigt, da es primär darum geht, den Menschen einen dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen, die besonders für ihren Arbeitgeber unersetzlich geworden sind. Die Härtefallkommission ist außerdem nicht dazu verpflichtet, sich mit den Fällen zu befassen, und überdurchschnittlich viele Fälle werden abgelehnt. Damit bleibt nach jahrelangem Warten für die Betroffenen nur die Innenministerkonferenz im Herbst, da dort die Innenminister die Anwendung des Aufenthaltsgesetzes für die Ausländerbehörden vorgeben. Ihnen bleibt nur die Hoffnung, dass dort, nach der Integrationsdiskussion der letzten Monate, endlich eine Altfallregelung für langjährig Geduldete Wirklichkeit wird.



Anti-Folter-Konvention

amnesty international begrüßt das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention am 22. Juni 2006. Es zielt darauf ab, Misshandlung und Folter vorzubeugen. Vorgesehen sind ein zentraler UN-Ausschuss sowie jeweils nationale unabhängige Gremien, die ermächtigt sind, Orte möglicher Misshandlungen unangemeldet zu besuchen. Dabei handelt es sich insbesondere um Gefängnisse, Polizeiwachen, Abschiebezentren und psychiatrische Anstalten, aber auch Alten- und Pflegeheime sowie geschlossene Heime für Kinder und Jugendliche. Neben dem Besuchsrecht sind die Gremien befugt, gegenüber den zuständigen Behörden Empfehlungen auszusprechen und Vorschläge für die Gesetzgebung zu machen.

Deutschland hat das Zusatzprotokoll noch nicht ratifiziert. „Wir bedauern, dass Deutschland nicht zu den ersten 20 Vertragsstaaten zählt“, erklärte Susanne Baumann, Expertin für Folter der deutschen ai-Sektion. „Damit hat die Bundesregierung die Chance vergeben, die Umsetzung des Protokolls zu beeinflussen.“ ai forderte die Bundesregierung auf, die bereits beschlossene Zeichnung und Ratifikation zügig vorzunehmen. Baumann äußerte sich kritisch zu den Überlegungen zur Umsetzung des Zusatzprotokolls in Deutschland. „Der Zweck des Protokolls ist, Misshandlungen und Folter wirksam vorzubeugen, beispielsweise durch unangemeldete Kontrollen. Wie soll ein nationales Gremium mit lediglich vier ehrenamtlichen Experten hunderte von Gefängnissen, Polizeistationen und Psychiatrien aufsuchen und sinnvolle Empfehlungen abgeben?“ ai Deutschland fordert, dass eine Kommission eingesetzt wird, deren personelle und finanzielle Ausstattung eine effektive Präventionsarbeit gegen Folter gewährleistet.

ai-Briefaktion gegen die Todesstrafe an Minderjährigen im Iran

Iran hat sich in internationalen Übereinkommen verpflichtet, keine Straftäter hinzurichten, die zum Zeitpunkt der Tat minderjährig waren. Dennoch werden im Iran nach Erkenntnissen von amnesty international jährlich mehrere Minderjährige zum Tode verurteilt und hingerichtet. Beteiligen Sie sich an der Briefaktion im Internet unter www.amnesty.de.

Türkei: Trotz Reformen - unfaire Gerichtsverfahren dauern an

Unfaire Prozesse und unter Folter erpresste „Geständnisse“ bleiben das große Problem der türkischen Justiz. Besonders betroffen sind Personen, die unter dem türkischen Anti-Terrorgesetz angeklagt sind. So lautet das Fazit eines heute von amnesty international (ai) veröffentlichten Berichts. „Trotz Reformen haben die neuen Gerichte für schwere Straftaten die Verfahrensfehler der ehemaligen Staatssicherheitsgerichte bis heute nicht korrigiert“, so Amke Dietert, Türkei-Expertin der deutschen Sektion von ai. „Die Angeklagten haben kaum eine faire Chance auf Verteidigung. Außerdem werden unter Folter erpresste Aussagen weiterhin als Beweismittel zugelassen.“ ai dokumentiert im neuen Türkei-Bericht Verfahren, die teilweise seit mehr als zehn Jahren dauern. „Turgay Ulu sitzt seit Mai 1996 in Untersuchungshaft“, so ai-Expertin Dietert. „Der stark sehbehinderte Mann wurde der Mitgliedschaft in zwei ideologisch konkurrierenden Organisationen beschuldigt. Außerdem wurde ihm die Teilnahme an einer bewaffneten Aktion vorgeworfen. Dafür wurde er zum Tode verurteilt - obwohl die als Zeugen geladenen Polizisten ihn nicht als Täter identifizieren konnten.“ Das Todesurteil ist mittlerweile in eine lebens-

lange Haftstrafe umgewandelt worden. Das Berufungsverfahren läuft. „Obwohl keinerlei Beweise gegen Turgay Ulu vorliegen, wurden bisher sämtliche Haftentlassungsanträge abgelehnt“, kritisiert Dietert. Den ai-Bericht zur Türkei finden Sie im Internet unter <http://web.amnesty.org/library/index/engtur440132006>.

Endlich frei: Murat Kurnaz



Nach fast fünf Jahren Haft im US-Gefangenenlager Guantánamo konnte Murat Kurnaz endlich nach Hause zurückkehren. amnesty begrüßt seine Freilassung, erinnert aber zugleich an die vielen Gefangenen, die sich weiterhin dort oder in geheimen Haftzentren befinden. Diese Lager müssen sofort geschlossen werden. Aufzuklären bleibt die Rolle Deutschlands: Nach Medienberichten hatten die USA bereits im Herbst 2002 die Freilassung von Kurnaz angeboten. Die Bundesregierung soll dies auf Anraten des BND ausgeschlagen haben - obwohl sie von Kurnaz' Unschuld überzeugt war. „Wenn diese Berichte stimmen, hat die Bundesregierung dazu beigetragen, das Leid von Kurnaz und seiner Familie zu verlängern. Wir fordern die jetzige Regierung auf, diese Vorgänge aufzuklären und Maßnahmen zu ergreifen, damit Deutschland künftig auch in der Geheimdienstzusammenarbeit seiner Verantwortung für die Menschenrechte gerecht wird“, so Ferdinand Muggenthaler, USA-Experte von ai Deutschland.

TÜRKEI: Unschuldig im Gefängnis

„Ich bin es leid, immer wieder dasselbe zu wiederholen. Die Zeugen wurden gehört und es hat sich gezeigt, dass ich unschuldig bin. Daher will ich freigesprochen und freigelassen werden.“

Turgay Ulu, 33, ist seit über zehn Jahren im Gefängnis. Er wurde im Mai 1996 verhaftet und 2002 verurteilt, weil er einem mutmaßlichen Kämpfer bei dessen Fluchtversuch aus der Haft behilflich gewesen sein soll. Das gegen ihn verhängte Todesurteil wurde später in eine lebenslange Gefängnisstrafe umgewandelt. Obwohl er erfolgreich Berufung eingelegt hat, läuft sein Wiederaufnahmeverfahren noch immer.

Turgay Ulu wurde 1996 beschuldigt, die Aktivitäten von zwei ideologisch verschiedenen bewaffneten politischen Gruppen zu unterstützen. Sein Fall ist geprägt von Fehlern des Justizsystems, die einer Verletzung seines Rechts auf ein faires Verfahren gleichkommen. In der ersten Woche seiner Isolationshaft wurde er Berichten zufolge von der Polizei gefoltert. Dieser Vorwurf wurde nie untersucht. Sein Fall basiert auf Zeugenaussagen, die Berichten zufolge ebenfalls unter Folter gemacht wurden. Zwei der drei Augenzeugen (beides Polizisten) sagten vor Gericht aus, er sei nicht der Mann, den sie am Tatort gesehen hätten. Die beiden mit dem Fall befassten Gerichte haben es acht Jahre lang versäumt, den dritten Zeugen zu hören.

2000 erklärte einer der an dem Fall beteiligten Staatsanwälte, es gebe „keinen klaren, konkreten und glaubwürdigen Beweis, dass der Beschuldigte die Tat begangen hat.“ Darüber hinaus forderte der Staatsanwalt des Berufungsgerichts, die ursprüngliche Verurteilung wegen Mangels an Beweisen aufzuheben. Trotzdem ist Turgay Ulu immer noch im Kandira-Gefängnis inhaftiert.



Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Justizminister und fordern Sie die Freilassung von Tugay Ulu auf Kaution, bis es ein Urteil und gegebenenfalls ein Berufungsverfahren gibt.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Mr Cemil Çiçek
Minister of Justice
Adalet Bakanligi
06659
Kizilay
Ankara
Turkey
Fax: +90 312 418 4119
(Standardbrief bis 20g: 0,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Türkei
Herr Mehmet Ali Irtemcelik
Rungestraße 9
10179 Berlin

Senden Sie bitte auch eine Kopie an Turgay Ulu,

um ihn über Ihren Appell zu informieren:

Turgay Ulu
2 Nolu F Tipi Cezaevi
K:145, B 2-5-63
Kandira
Kocaeli
Turkey
(Standardbrief bis 20g: 0,70€)

Briefvorschlag:

Dear Minister,

I adress myself to you on behalf of Turgay Ulu who has spent more than 10 years in prison without evidence of being guilty. In 1996 he was accused of supporting armed political groups. The case against him is based on testimonies of people who reportedly have been tortured. Turgay Ulu has won an appeal but still his retrial continues.

Allegedly the accused has been tortured during his incommunicado detention. These claims have never been investigated.

I urge you to release Turgay Ulu on bail until there is a verdict or a subsequent appeal.

Yours sincerely,

KAMBODSCHA: Gefängnisstrafe nach unfairem Verfahren

„Im Fall Chea Vichea gibt es viele Hinweise darauf, dass die beschuldigten Männer als Schuldige ausgewählt wurden, unabhängig davon, was die Indizien nahe legen. Nur wenige glauben, dass sie für das Verbrechen verantwortlich sind, wodurch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justizverwaltung weiter geschwächt wird.“ Peter Leuprecht, Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs für Menschenrechte in Kambodscha, 8. Juli 2004.

Born Samnang und Sok Sam Oeun wurden nach äußerst fehlerhaften Ermittlungen und einem unfairen Verfahren am 1. August 2005 zu 20 Jahren Haft verurteilt. Das Gericht von Phnom Penh befand sie für schuldig, am 22. Januar 2004 den bekannten Gewerkschaftsführer Chea Vichea ermordet zu haben, obwohl es keine Beweise gab, die sie mit dem Mord in Verbindung gebracht hätten.

Chea Vichea, Vorsitzender der Gewerkschaft „Free Trade Union of the Workers“ in Kambodscha wurde mitten in Phnom Penh aus nächster Nähe erschossen, als er gerade an einem Zeitungsstand eine Zeitung las. Augenzeugen berichteten, dass der nicht maskierte Täter mit einem Motorrad floh, das von einem Komplizen gefahren wurde.

Born Samnang und Sok Sam Oeun hatten beide ein Alibi für die Tatzeit. Die Polizei bedrohte und verhaftete jedoch Zeugen und diejenigen, die den Verdächtigen ein Alibi gaben. Born Samnang erklärte, er sei geschlagen, genötigt und erpresst worden, um ein Geständnis abzulegen, das dann als Beweis gegen ihn benutzt wurde.

Augenzeugen des Mordes wurden nie vernommen, um die Tatverdächtigen zu identifizieren. Als ihnen Fotos der Verdächtigen gezeigt wurden, erklärten sie, diese hätten keine Ähnlichkeit mit den Männern am Tatort.

Im März 2004 stellte ein Richter das Verfahren aus Mangel an Beweisen ein und gab zu, politisch unter Druck gesetzt worden zu sein. Innerhalb weniger Tage wurde er seines Amtes enthoben. Die Staatsanwälte erhoben Einspruch und das Verfahren wurde mit einem anderen Richter fortgesetzt, der die beiden Männer für schuldig befand.



Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe mit der Bitte um eine neue und unabhängige Untersuchung der Ermordung des Gewerkschafters Chea Vichea. Fordern Sie die unverzügliche Freilassung von Born Samnang und Sok Sam Oeun, bis es genügend Beweise gibt, um Anklage zu erheben. In diesem Fall sollten sie ein schnelles und faires Verfahren erhalten.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Sar Kheng
Deputy Prime Minister and Co-Minister of Interior
Ministry of Interior
275 Norodom Blvd
Phnom Penh
Cambodia
Fax: + 855 23 726 052; E-mail: moi@interior.gov.kh
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft des Königreichs Kambodscha
S.E. Herr Puthreamey Keo
Benjamin-Vogelsdorff-Straße 2
13187 Berlin

Briefvorschlag:

Your Excellency,

In a closed court session in Phnom Penh on August 1st 2004, Born Samnang and Sok Sam Oeun were sentenced to a 20 years imprisonment accused of shooting trade unionist Chea Vichea on 22nd January 2004. Both suspects had alibis for the time of the attacks and witnesses for those alibis were arrested by police. Eyewitnesses of the shootings were never asked to identify the accused but testified to reporters that there had not been any similarities between the real attackers and the suspects. Furthermore, the only confession of Born Samnang was made under torture which was used as evidence against him before court. Finally, in May 2004 a judge was removed from his position admitting that there was lack of evidence. He was immediately substituted by another judge who sentenced Sok Sam Oeun and Born Samnang. I urgently request a new investigation on the murder of Chea Vichea and to release the two tried unless there appears sufficient proof to charge them again; please give them a fair trial.

Sincerely,

ÄTHIOPIEN: Journalistin bringt Kind im Gefängnis zur Welt

Die Journalistin Serkalem Fasil war bei ihrer Verhaftung im November 2005 schwanger. Vor kurzem brachte sie in einem Polizeikrankenhaus ihren Sohn auf die Welt. Sie muss unter unmenschlichen Bedingungen im Kaliti-Gefängnis von Addis Abeba für ihn sorgen. In ihrer Zelle gibt es Ratten, Kakerlaken und Flöhe. Ihr Sohn kam zu früh und sehr untergewichtig zur Welt. Die Ärzte rieten, das Baby in einen Brutkasten auf der Intensivstation eines Krankenhauses zu bringen. Dies wurde jedoch von den Behörden unterbunden, die sich weigerten, Serkalem oder ihren Lebensgefährten freizulassen, um ihren Sohn versorgen zu dürfen. Serkalems Lebensgefährte, Eskinder Negga, wurde ebenfalls im November 2005 verhaftet und ins Kaliti-Gefängnis gebracht. Das Paar konnte sich jedoch nur wenige Male seit seiner Verhaftung sehen. ai ist besorgt über die schrecklichen Bedingungen, unter denen Serkalem Fasil und ihr Baby im Gefängnis leben sowie über die Verweigerung einer angemessenen medizinischen Versorgung.

Serkalem Fasil ist Miteigentümerin und Herausgeberin der Zeitungen Asqual, Menilik und Satenaw und wurde mit 13 weiteren Journalisten verhaftet, nachdem sie kritische Artikel über Maßnahmen der Regierung während der Parlamentswahlen im Mai 2005 veröffentlicht hatte. Nach Demonstrationen gegen angeblichen Wahlbetrug im Juni und November 2005 führte die Regierung Massenverhaftungen unter Oppositionsmitgliedern und Journalisten durch. Bei den Protesten wurden über 80 Oppositionsanhänger durch Sicherheitskräfte getötet, sieben Polizisten kamen durch Demonstranten ums Leben.

Serkalem Fasil wird des Verrats, des Verstoßes gegen die Verfassung und der Anstiftung zur bewaffneten Verschwörung beschuldigt. Sollte sie für schuldig befunden werden, könnte ihr die Todesstrafe drohen. ai betrachtet sie als politische Gefangene, die aufgrund ihrer Überzeugungen verhaftet wurde und weil sie ihren rechtmäßigen Beruf als Journalistin und Herausgeberin ausgeübt hat.

Lesen Sie auch den ai-Bericht über politische Gefangene - Führer von Oppositionsparteien, Verteidiger der Menschenrechte und Journalisten -, die in Äthiopien des Verrats beschuldigt werden:

Ethiopia – Prisoners of conscience on trial for treason: opposition party leaders, human rights defenders and journalists (AFR 25/013/2006).

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe und fordern Sie die äthiopischen Behörden auf, sicherzustellen, dass Serkalem Fasil und ihr Baby medizinisch versorgt werden und bis zum Ergebnis ihres Verfahrens unter angemessenen Bedingungen leben können.



Senden Sie Ihre Appelle an:

Minister of Justice
Assefa Kesito
Ministry of Justice
PO Box 1370
Addis Ababa
Ethiopia

Fax: + 251 11 552 0874; Email: ministry-justice@telecom.net.et
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Demokratischen Bundesrepublik
Äthiopien
S.E. Herr Kassahun Ayele Tesemma
Boothstraße 20 a
12207 Berlin

Briefvorschlag:

Dear Minister,

I would like to express my deep concern about the arrest of the journalist Serkalem Fasil. She was arrested in November 2005 for publishing articles on the parliamentary elections in May 2005 which was her legitimate professional activity.

Recently, she gave birth to her son in the police hospital. He was born prematurely and is severely underweight. Doctors advised her to put him in an incubator immediately. She is caring for him now under inhumane conditions in a cell infested with rats, cockroaches and fleas.

Please make sure that Serkalem Fasil and her baby receive adequate medical care and appropriate living conditions till the outcome of the trial.

Sincerely,

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben als Einzelmitglied („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen)
- durch finanzielle Unterstützung
EINZELSPENDEN an Kto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, Bank für Sozialwirtschaft Köln, bitte unter Angabe der Gruppennummer, s. unten).

Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über ai
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Bitte den Coupon ausschneiden, auf eine Postkarte kleben und einsenden an:

amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von amnesty international finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an amnesty international, Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Zahlungsweise: monatlich
 vierteljährlich
 jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe Nr. (s.u.)



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Follner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-3157416
steffen-follner@gmx.de

Gammertingen, Gruppe 1508
Josef Ege
Hauffstr. 10
72501 Gammertingen
Tel. 0 75 74-20 60

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-8611

Herrenberg, Gruppe 1635
amnesty international
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 70 32-3 42 74

Nürtingen, Gruppe 1651
Christine Seyfried
Sudetenstr. 22
72660 Beuren
Tel. 0 70 25-84 01 23

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-1 42 65
w.braun.rw@web.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 01 60-5 41 21 52
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd, Gruppe 1460
Markus Zehringer
Buchstr. 28
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen
Tel. 0 70 71-91 52 03
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen, Gruppe 1236
Ingrid Class
Deutenbergring 14
78056 VS-Schwenningen
Tel. 0 77 20-58 59
www.ai-villingen-schwenningen.de